

Zubehör verbaut, Betriebserlaubnis geprüft?



Sie haben für Ihr Auto schicke neue Felgen gekauft, einen Sportauspuff montiert oder etwas am Fahrwerk verändert?

Dann erlischt die sogenannte Betriebserlaubnis, wenn es kein für Ihr Fahrzeug passendes Gutachten gibt oder die Änderungen nicht in den Fahrzeugpapieren eingetragen sind!

Für jedes Fahrzeug gibt es die „Übereinstimmungserklärung“, auch COC-Papier genannt. Sie liegt im Fahrzeugbrief als Beilage und ist ein sehr wichtiges Dokument. Hier stehen beispielsweise die zugelassenen Reifen- und Felgengrößen drin. Haben Sie Felgen und Reifen gekauft, die dieser Spezifikation entsprechen, reicht die ABE, die Allgemeine Betriebserlaubnis, zur Verwendung aus. Allerdings muss auch hier explizit Ihr Modell aufgeführt sein! Für alle anderen Fälle muss die dann montierte Rad- Reifenkombination von einer anerkannten Prüforganisation geprüft werden, sonst erlischt die Betriebserlaubnis und damit der Versicherungsschutz!

Also, Vorsicht bei vermeintlichen Schnäppchen, gibt es kein passendes Gutachten, Finger weg!

Wie heißt es so schön: „Fragen Sie jemanden, der sich damit auskennt.“

In diesem Sinn

Bleiben Sie gesund, beste Grüße und pannenfreie Fahrt wünscht